

Metaphorik des „Policraticus“ vor dem Hintergrund der antiken Vorbilder und der zeitgenössischen Kenntnisse vom menschlichen Körper. Besonders betont wird der aequitas-Gedanke, der jedem Glied ein Eigenrecht zubilligt.

R. S.

Hugo Stehkämper, Über die geschichtliche Größe Alberts des Großen, HJb 102 (1982) S. 72–93, ist der Festvortrag zur Eröffnung der Kölner Albertus-Magnus-Ausstellung im Jahre 1980. Gewürdigt werden Alberts zeitgenössische Geltung, seine geistesgeschichtliche Bedeutung für die christliche Aristoteles-Rezeption und die Neubewertung der Naturwissenschaften sowie seine historische Fernwirkung.

R. S.

Gillian R. Evans, The academic study of the creeds in twelfth-century schools, Journal of Theological Studies, N.S. 30 (1979) S. 463–480. – Während vorscholastische Theologen Glaubensbekenntnisse zu erbaulich-erzieherischen Zwecken verwendeten, sieht die Verfasserin bei den Frühscholastikern eine ganz andere Einstellung gegeben: Sie betrachteten ein Credo zum einen als Sentenzenquelle, zum anderen aber auch als Gegenstand eindringlicher Studien, weil man seine Wirksamkeit im Kampf gegen Häresien erkannt hatte.

T. R.

Dolf Sternberger, Die Stadt und das Reich in der Verfassungslehre des Marsilius von Padua (Sitzungsberichte der Wissenschaftlichen Gesellschaft an der Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main 18 Nr. 3) Wiesbaden 1981, Franz Steiner Verlag, 65 S., DM 18. – St. spürt dem zentralen Begriffspaar im ersten Teil des Defensor pacis, civitas und regnum, nach, wobei civitas auf die aristotelische Theorie von der Polis verweist, während regnum für die erlebte und zu gestaltende politische Wirklichkeit steht.

W. S.

Gregor von Rimini. Werk und Wirkung bis zur Reformation, hg. von Heiko A. Oberman (Spätmittelalter und Reformation. Texte und Untersuchungen 20) Berlin-New York 1981, Walter de Gruyter, VIII u. 342 S., DM 128. – Begleitend zur nahezu abgeschlossenen Edition des Sentenzenkommentars Gregors (siehe oben S. 617f.) klärt der Band zentrale Einleitungsfragen und die Wirkungsgeschichte. Nach einem zusammenfassenden Vorwort von Heiko A. Oberman ordnet Manfred Schulte, ‚Via Gregorii‘ in Forschung und Quellen (S. 1–126) Gregor in die spätmittelalterliche Theologiegeschichte ein und betont dessen Einfluß auf die Theologen des Augustinerordens, auf Pierre d’Ailly und die Erfurter, Tübinger und Wittenberger Nominalistenschule. Es ist dabei noch nicht endgültig zu klären, ob ein direkter Weg zu Luther führt. – Venício Marcolino, Der Augustinertheologe an der Universität Paris (S. 127–194), steuert wertvolle Beobachtungen zum allgemeinen Studienbetrieb in Paris im 14. Jh. bei und kann die Chronologie der Pariser Sentenzenlesung Gregors genauer als bisher ermitteln: 1343/4. – Christoph Peter Burger, Der Augustinschüler gegen die modernen Pelagianer: Das ‚auxilium speciale dei‘ in der Gnadenlehre Gregors von Rimini (S. 195–240), und Volker Weidland, Die Wissenschaftslehre Gregors von Rimini in der Diskussion (S. 241–300), kennzeichnen beide die theologische Position Gregors als augustinisch und nominalistisch. – Walter Simon, Eine neue Quelle zur Augustinrezeption Gregors? (S. 301–310), stellt einen spätmittelalterlichen Index zu den Briefen Augustins vor (Vatikan, Chigi A VII 211), den ein Kolophon Gregor von Rimini zuschreibt. Das Fragezeichen in der Überschrift